

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. Juli 1907.)

Herr J. Kurth, von Attiswil (Bern), ist als schweizerischer Vizekonsul in Córdoba (Argentinien) abberufen worden.

An Stelle des wegen Ablaufes der Amtsdauer austretenden Herrn Jauch, Oberförster des Kantons Uri, wird als Mitglied der Aufsichtskommission der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen gewählt: Herr Gustav Mettler, Oberförster des Kantons Zug.

Dem Kavallerie-Offiziersverein Basel wird an die Kosten für einen Distanzritt Luzern-Basel ein Bundesbeitrag von Fr. 800 bewilligt.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 11,000 veranschlagten Kosten für eine Waldweganlage in „Sägeplatz-Valverda-Stavel“, Gemeinde Tinzen: 20 ‰, im Maximum Fr. 2200.

Dem Kanton Neuenburg:

1. an die Kosten für Erstellung von Waldweganlagen in den Gemeindewaldungen von Les Bayards (Voranschlag Fr. 46,500), 20 ‰, im Maximum Fr. 9300;

2. an die Kosten für Erstellung von Waldweganlagen in den Gemeindewaldungen von Fleurier (Voranschlag Fr. 98,964), 20 ‰, im Maximum Fr. 19,792. 80.

Dem Kanton Luzern an die Kosten der Ausführung nachstehender Bodenverbesserungen:

1. für die Entwässerungsanlage auf der Liegenschaft „Wilzigen“, Eigentum des Arthur Zemp in der Gemeinde Entlebuch (Kostenvoranschlag Fr. 3500), 20 ‰, im Maximum Fr. 700;

2. für die auf der Alp „Linde“, Gemeinde Schwarzenberg, Eigentum des Hrn. Grossrat Roesli-Frey in Wartensee bei Sem-pach und J. Schröter in Schwarzenberg;

- a. Stallumbaute und Jauchetroganlage (Voranschlag Fr. 3000), 15 ‰, im Maximum Fr. 450;
- b. Entwässerungsanlage (Voranschlag Fr. 7000), 20 ‰, im Maximum Fr. 1400;
- c. Weg- und Brückenanlage (Voranschlag 1900), 20 ‰, im Maximum Fr. 380;
- d. Quellenfassung und Reservoiranlage (Voranschlag Fr. 150), 20 ‰, im Maximum Fr. 30.

3. für die Stallbaute mit Jauchetroganlage auf der Alp „Thoregg“, Eigentum des Joseph Schmidiger in der Gemeinde Flühli (Voranschlag Fr. 8000), 15 ‰, im Maximum Fr. 1200;

4. für die Jauchetroganlage auf der Alp „Mittlisthütte“, Eigentum des Franz Hofstetter in Ebnet zu Entlebuch (Voranschlag Fr. 700), 15 ‰, im Maximum Fr. 105.

Dem Kanton Unterwalden ob dem Wald an die auf Fr. 3100 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute auf der Alp „Stäfeli“ in Giswil, Eigentum der Korporation Schwändi, 20 ‰, im Maximum Fr. 620.

Dem Kanton Glarus an die Kosten der Ausführung nachstehender Bodenverbesserungen:

1. An verschiedene Grundeigentümer für die Erstellung einer Wasserleitung mit vier laufenden Brunnen zur Tränkewasserversorgung der Liegenschaften „Hoschet“, „Bitzi“ und „Bitziweid“ in der Gemeinde Matt (Kostenvoranschlag Fr. 3200), 25 ‰, im Maximum Fr. 800;

2. an Jakob Kubli, Rüfi, in Elm für die Ubarisierung und Erstellung einer Wasserleitung in der Liegenschaft „Kappelenweid“, Gemeinde Elm (Kostenvoranschlag Fr. 1170), 25 ‰, im Maximum Fr. 292. 50;

3. an Christof Schneider, in Elm für die Erstellung eines Gülletroges in der Liegenschaft „Knollen“, Gemeinde Elm (Kostenvoranschlag Fr. 620), 25 ‰, im Maximum Fr. 115;

4. an Fridolin Leuzinger, auf Beglingen in Mollis für die Erstellung einer Wasserleitung, eines Gülletroges und eines Düngerweges, sowie Ubarisierung in der Liegenschaft „Oberuostelen“, Gemeinde Mollis (Kostenvoranschlag Fr. 2170), 25 ‰, im Maximum Fr. 542. 50.

5. an Gemeinderat Kaspar Lütshg, in Mollis für die Erstellung einer Wasserleitung, einer Cisterne und eines Dünger-

weges in der Liegenschaft „Teufenberg“, Gemeinde Mollis (Kosten-
voranschlag Fr. 2640), 25 %, im Maximum Fr. 660 ;

6. an Mathias Fischli, in Näfels für die Erstellung eines
Gülettroges in der Liegenschaft „Feld“, Gemeinde Näfels (Kosten-
voranschlag Fr. 770), 25 %, im Maximum Fr. 192. 50.

Dem Kanton Graubünden an die Kosten nachstehender
Alpverbesserungen :

1. für Räumungen und Reutungen in der Alp „Durnaun“
in Andeer (Kostenvoranschlag Fr. 2500), 25 %, im Maximum
Fr. 625 ;

2. für Räumungen und Reutungen, Weganlagen, Wasser-
leitungen und Erstellung einer Schweinestallbaute in den „Halden-
steiner“-Alpen (Kostenvoranschlag Fr. 11,400), 25 %, im Maxi-
mum Fr. 2850 ;

3. für Reutung in der „Schnauseralp“ (Kostenvoranschlag
Fr. 350), 25 %, im Maximum Fr. 87. 50 ;

4. für Räumung und Reutung in der Heimweide „Ziave“
in Bonaduz (Kostenvoranschlag Fr. 1900), 25 %, im Maximum
Fr. 475 ;

5. für eine Wasserleitung, Räumungen, Reutungen und Er-
stellung einer Schutzmauer in den Heimweiden und Alpen der
Gemeinde Poschiavo (Kostenvoranschlag Fr. 5500), 25 %, im
Maximum Fr. 1375 ;

6. für Reutung und Räumung in der Alp „Carnusa“ in
Safien (Kostenvoranschlag Fr. 400), 25 %, im Maximum Fr. 100 ;

7. für die Erstellung eines eisernen Grenzzaunes in der
„Andester“-Alp (Kostenvoranschlag Fr. 7000), 25 %, im Maxi-
mum Fr. 1750 ;

8. für Verbauungen in der Alp „Err“ der Gemeinde Tinzen
(Kostenvoranschlag Fr. 3660), 25 %, im Maximum Fr. 915 ;

9. für Räumungen und Reutungen in den Jenazer „Heim-
weiden“ (Kostenvoranschlag Fr. 3000), 25 %, im Maximum Fr. 750 ;

10. für eine Weganlage von den „Merlenhütten“ nach der
Alp „Blese“ in den Gemeinden Soglio und Castasegna (Kosten-
voranschlag Fr. 5000), 25 %, im Maximum Fr. 1250.

Dem Kanton Tessin an die Kosten der Ausführung der
nachstehend verzeichneten Bodenverbesserungen :

1. für eine eiserne Wasserleitung von 1729 m. Länge, so-
wie Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 6 ha. auf der Alp

Alpetto, Eigentum des Patriziats von Gerra Gambarogno (Kostenvoranschlag Fr. 12,500), 30 %, bis zu Fr. 3750;

2. für eine eiserne Wasserleitung von 712 m. Länge in San Carlo, Gemeinde Bignasco (Kostenvoranschlag Fr. 2400), 30 %, bis zu Fr. 720;

3. für die Erstellung einer Cisterne und Räumungsarbeiten auf 3 ha. auf Alp Arbino, Eigentum des Patriziats von Arbedo (Kostenvoranschlag Fr. 4900), 20 %, bis zu Fr. 980.

Dem Kanton Waadt an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungsprojekte:

1. für die Entwässerung einer Fläche von 120 ha. in der Gemeinde Boussens (Kostenvoranschlag Fr. 80,000), 25 %, bis zu Fr. 20,000;

2. für die Erstellung zweier Cisternen auf der Weide Chaket-Derrière, Gemeinde Yverdon (Kostenvoranschlag Fr. 8500), 25 %, bis zu Fr. 2125.

Der Bundesrat hat heute den zwischen dem Militärdepartement und dem Automobilklub der Schweiz betreffend die Bildung eines Freiwilligen-Automobilkorps abgeschlossenen Vertrag genehmigt.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende:

Der Automobilklub der Schweiz stellt dem schweizerischen Militärdepartement aus der Zahl seiner Mitglieder ein Freiwilligen-Automobilkorps mit einer zu vereinbarenden Anzahl von Personen-Motorwagen für den Dienst in der Armee zur Verfügung.

In das Korps sind nur Automobilisten schweizerischer Nationalität (Militär- und Nichtmilitärpersonen) einzureihen, welche zu diesem Dienst tauglich sind und sich gegenüber dem Militärdepartement für vier Jahre schriftlich verpflichten, bei denjenigen Stäben oder Einheiten, welchen sie zugeteilt werden, im Instruktionsdienst jeweilen während den vorschriftsmässigen Kursen und im aktiven Dienst auf unbeschränkte Dauer mit ihrem eigenen Motorwagen den Automobildienst zu besorgen und den Wagen selbst zu führen.

Der Vorstand des Automobilklubs der Schweiz unterbreitet der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung zur Auswahl ein Verzeichnis derjenigen Freiwilligen, welche ihm als Mitglieder des Korps geeignet erscheinen.

Die Freiwilligen werden in zwei Klassen ausgeschieden; in die erste Klasse kommen nur diejenigen, welche sowohl den Instruktions- als den aktiven Dienst leisten wollen, wogegen die Freiwilligen der zweiten Klasse nur für den aktiven Dienst einberufen werden sollen.

Über die zur Verwendung kommenden Wagen ist ein Beschreibungsverbal auszufertigen.

Die normale Leistung des Wagenmotors soll zwischen 15 und 35 HP. betragen.

Die technische Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung fertigt die Liste des von ihr als geeignet anerkannten Personals und Wagenmaterials an und nimmt die Zuteilung vor.

Die endgültige Wagen- und Zuteilungstabelle untersteht der Genehmigung des schweizerischen Militärdepartements, welches auch die Wahl des Chefs der Freiwilligen vornimmt.

Jedes Mitglied des Freiwilligenkorps hat für seinen Wagen einen geeigneten Mechaniker zu bezeichnen.

Die Auswahl der Mechaniker bedarf der Genehmigung der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung.

Diejenigen Mitglieder des Korps, welche nicht Offiziere sind, haben den Rang von Subalternoffizieren ohne Grad und sind wie Offiziere zu behandeln. Die Freiwilligen tragen im Dienst eine mit den Militärbehörden zu vereinbarende, von ihnen selbst zu beschaffende Uniform, die von den Offiziersuniformen verschieden sein soll, sowie ein leicht erkennbares Abzeichen des Korps. Sie werden mit der Pistole bewaffnet.

Die wehrpflichtigen Mitglieder des Korps werden für die Dauer ihrer Einteilung beim Freiwilligenkorps vom Dienst als Militärs und von der Ersatzsteuer befreit, sofern sie den regelmässigen Dienst als Mitglieder der ersten Klasse des Freiwilligenkorps leisten.

Für ihren Wagen erhalten die Freiwilligen für jeden Dienst- und Reisetag eine Tagesentschädigung.

Das Personal des Freiwilligen-Automobilkorps ist auf die Dauer des Dienstes der militärischen Disziplin und Gerichtsbarkeit unterstellt, hat sich allen militärischen Vorschriften und den Befehlen der Vorgesetzten zu unterziehen und bei aktivem Dienst den Kriegseid zu leisten.

(Vom 23. Juli 1907.)

Laut Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin vom 16. Juli hat am gleichen Tage in Berlin der Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem am 14. Februar 1907 unterzeichneten und durch Bundesbeschluss vom 12./21. Juni 1907 genehmigten Vertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden stattgefunden.

Die Übereinkunft tritt am 16. August 1907 in Kraft und wird in die amtliche Sammlung aufgenommen.

(Vom 24. Juli 1907.)

Das Sekretariat der auswärtigen Angelegenheiten von Panama meldet den Beitritt dieser Republik zur Genfer Konvention, vom 22. August 1864, betreffend Erleichterung des Loses der verwundeten Militärs der Heere im Felde.

Von diesem Beitritt wird den Vertragsstaaten Kenntnis gegeben, nämlich: Argentinien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Columbien, Congo, Corea, Cuba, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Guatemala, Haïti, Honduras, Japan, Italien, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Paraguay, Persien, Peru, Portugal, Rumänien, Russland, Salvador, Schweden, Serbien, Siam, Spanien, Türkei, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von Nicaragua meldet mit Note vom 17. Juni den Beitritt dieser Republik zur Genfer Übereinkunft betreffend Erleichterung des Loses der Kranken und Verwundeten der Heere im Felde, vom 6. Juli 1906.

Von diesem Beitritt wird den Vertragsstaaten Kenntnis gegeben, nämlich: Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Congo, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Guatemala, Honduras, Japan, Italien, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Persien, Peru, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Siam, Spanien, Uruguay und Vereinigte Staaten von Amerika.

Vorgängig der Beschlussfassung über das Schultableau 1908 werden die Remontenkurse und die Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1908 festgesetzt wie folgt:

I. Remontenkurse.

- I. Kurs vom 29. September 1907 bis 16. Januar 1908:
bis 23. November in Bern,
nachher in Aarau.
- II. Kurs vom 30. September 1907 bis 17. Januar 1908:
bis 12. Oktober in Bern.
nachher in Zürich.
- III. Kurs vom 19. Januar bis 7. Mai 1908 in Bern.
- IV. Kurs vom 10. Mai bis 27. August 1908 in Aarau.

II. Rekrutenschulen.

- I. Schule vom 17. Januar bis 8. April in Aarau.
(Für die deutschsprechenden Kavallerierekruten der Kantone Bern und Freiburg.)
- II. Schule vom 18. Januar bis 9. April in Zürich.
(Für die Kavallerierekruten der Kantone Zürich, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen und Thurgau.)
- III. Schule vom 8. Mai bis 29. Juli in Bern.
(Für die Kavallerierekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Tessin, die Rekruten französischer Zunge der Kantone Bern und Freiburg und für die berittenen Maximgewehrrekruten des I. und II. Armeekorps.)
- IV. Schule vom 28. August bis 18. November in Aarau.
(Für die Kavallerierekruten der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Graubünden und Aargau und für die berittenen Maximgewehrrekruten des III. und IV. Armeekorps.)

(Vom 26. Juli 1907.)

Herrn Rafael G. Acosta wird das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Mexiko in Genf erteilt.

Die nachgenannten 9 Teilnehmer (Sanitätskorporale) an der Sanitätsoffiziersbildungsschule II 1907 werden zu Oberleutenants der Sanitätstruppe (Ärzte) ernannt und zur Disposition gestellt:

Dumont, Fritz, von Bern, in Lausanne.
 Andres, Paul, von Bagen in Bern.
 Glarner, Paul, von Linthal, in Zürich.
 Theile, Paul, von La Brévine, in La Chaux-de-Fonds.
 Fritzsche, Ernst, von und in Zürich.
 Usteri, Karl, von Zürich, in Glarus.
 Ehrich, Ernst, von und in Basel.
 Birkhäuser, Rudolf, von Basel in Bern.
 Frölich, Werner, von Erlach in Bern.

Dem aus Gesundheitsrücksichten eingereichten Gesuche des Herrn Arnold Vogt, um Entlassung von der Stelle eines Direktors des I. schweizerischen Zollgebietes in Basel wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. August entsprochen.

(Vom 29. Juli 1907.)

Die im Art. 5 der Konzession einer Drahtseilbahn von Territet nach Mont Fleuri, vom 19. Juni 1903 (E. A. S. XIX, 116), angesetzte und durch Bundesratsbeschluss vom 10. August 1905 (E. A. S. XXI, 227) erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird neuerdings um zwei Jahre, d. h. bis zum 19. Juni 1909, verlängert.

Auf Grund des Berichtes des eidgenössischen statistischen Bureaus wird festgestellt, dass für das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Militärorganisation, vom 12. April 1907, 89,094 Unterschriften eingelangt sind, wovon 849 sich als ungültig erwiesen haben.

Es verteilen sich die Unterschriften wie folgt auf die Kantone:

	Total der eingelangten Unterschriften	Ungültige Unterschriften	Gültige Unterschriften
Zürich	20,764	40	20,724
Bern	12,109	104	12,005
Luzern	4,586	2	4,584
Uri	436	—	436
Schwyz	841	3	838
Unterwalden ob dem Wald .	—	—	—
Unterwalden nid dem Wald	43	31	12
Glarus	1,166	20	1,146
Zug	963	—	963
Freiburg	1,926	—	1,926
Solothurn	4,257	1	4,256
Basel-Stadt	3,997	—	3,997
Basel-Landschaft	1,394	—	1,394
Schaffhausen	357	—	357
Appenzell A.-Rh.	1,040	—	1,040
Appenzell I.-Rh.	76	—	76
St. Gallen	4,902	20	4,882
Graubünden	861	2	859
Aargau	4,742	62	4,680
Thurgau	2,406	1	2,405
Tessin	6,033	111	5,922
Waadt	4,418	5	4,413
Wallis	4,082	439	3,643
Neuenburg	4,781	7	4,774
Genf	2,914	1	2,913
Total	89,094	849	88,245

(Vom 30. Juli 1907.)

Die Eröffnung des regelmässigen Betriebes der Endstrecke Lostallo-Mesocco der elektrischen Bahn Bellinzona-Mesocco wird auf Dienstag den 30. Juli 1907 gestattet.

(Vom 2. August 1907.)

Der am 11. Januar d. J. zum provisorischen Attaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in Rom ernannte Herr Dr. jur. Karl Paul Hübscher von Basel wird definitiv zum Gesandtschaftsattaché ernannt.

Wahlen.

(Vom 2. August 1907.)

Militärdepartement.

Instruktor I. Klasse der Sanitäts-
truppen:

Hauptmann Redard Charles, von
Verrières, in Basel, bisher
Instruktor II. Klasse.

Instruktor II. Klasse der
Sanitätstruppen:

Oberlieutenant Girard John, von
La Ferrière, in Basel.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kontrollgehülfe beim Hauptzoll-
amt Basel S. B. B. Eilgut:

Alexander Berner, von Schafis-
heim, bisher Gehülfe I. Klasse
bei der Zolldirektion in Basel.

Gehülfen II. Klasse:

Basset Louis, von Goumoens-la-
Ville.

Sager Franz, von Egnach (Thur-
gau).

Charbonnier Edmond, von Plan-
les-Ouates.

Brianza Giuseppe, von Auressio
(Tessin).

Pfund Robert, von Schaffhausen.

*Post- und Eisenbahndepartement.***Postverwaltung.**

Postverwalter in Gelterkinden:	August Schaub, von Giebenach (Baselland), Postcommis in Liestal.
Postverwalter in Amriswil:	Ulrich Würmli, von Hemmerswil (Thurgau), Postcommis in Amriswil.
Postdienstchef in Basel:	Hans Leu, von Basel, Postcommis in Basel.
Postbureauchef in St. Gallen:	Alois Keller, von Sarmenstorf (Aargau), Postcommis in St. Gallen.
Postcommis in Luzern:	Adolf Jung, von Grosswangen (Luzern), Postcommis in Bern.
Postcommis in Bellenz:	Johann Maspoli, von Coldrerio (Tessin), Postcommis in Chiasso.
Posthalter und Bote in Lauter- brunnen:	Fritz Lauener, von Lauterbrunnen, Postgehülfe in Lauterbrunnen.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Gerzensee:	Martha Schärer, von Obersteck- holz (Bern), Telegraphenge- hülfin in Gerzensee.
Telegraphist und Telephonist in Gelterkinden:	August Schaub, von Giebenach (Baselland), Postverwalter in Gelterkinden.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.08.1907
Date	
Data	
Seite	732-742
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 536

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.